

**Eingelangt am: 26.03.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, Mag Werner Kogler, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Ausgaben des Ressorts für private Zwecke

„Eines der wichtigsten Ziele dieser Bundesregierung ist es, den Bundeshaushalt zu sanieren, um den notwendigen budgetären Spielraum für Forschungsausgaben, zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich, zur Senkung der Abgabenquote und vieles mehr zu erreichen,“ führen Sie in der 3216/AB XXI GP aus. Diesem Ziel fühlt sich auch die neue Bundesregierung verpflichtet.

Die von Ihnen angesprochene „Spardisziplin“ kann nur dann glaubwürdig sein, wenn sie sich auch im persönlichen Verhalten ausdrückt. Deshalb sollte sich diese Haltung speziell auch bei Fragen des persönlichen Coachings zeigen. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit gelten genauso für diese Ausgaben, vor allem wenn sie mit Reisekosten verbunden sind.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **ANFRAGE:**

1. Wurden die Honorare für Univ. Prof. Walter Schertler von der Universität Trier für persönliches Coaching aus öffentlichen Mitteln des Finanzressorts oder aus eigenen Einkünften bestritten?
2. Wenn ersteres der Fall ist, aus welchem Budgetposten und in welcher Höhe flössen sie?
3. Warum wurde gerade dieser Coach gewählt? Lagen Angebote von ihm und anderen vor?
4. Wie hoch waren die jeweiligen Reisekosten, die verrechnet wurden?

5. Wie können Sie, falls vergleichsweise hohe Honorare und Reisespesen verlangt wurden, diese Form des Coachings mit Ihren allgemeinen Budgetgrundsätzen vereinbaren?